

Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung und Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. April 2002 über das Bildungswesen (Bildungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Die Änderung vom 24. Oktober 2013 / 21. November 2013 der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen³ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren wird genehmigt.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)⁴ in Kraft.

Stans, den

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2014,

² NG 311.1

³ NG 311.5

⁴ NG 132.2